



INFORMATIONSBLATT

für Ansuchen um eine wasserrechtliche Bewilligung zur Abwasserbeseitigung

Erforderliche Plan- und Beschreibungsunterlagen:

- Übersichtslageplan (z.B. im M 1:5000) für eine grobe Orientierung über die Situierung des Objektes und der Abwasseranlage, möglichst mit Bezug auf das Siedlungsgebiet der Gemeinde (künftiger Kanalanschluss).
- Detaillageplan (z.B. M 1:100, Grundrissplan der Baueingabe), aus welchem die geplanten Kläranlagen, sonstige Vorreinigungsanlagen sowie die Sickeranlage bzw. die Ableitung zum Vorfluter ersichtlich sind. Neben den Abwasseranlagen ist auch die Beseitigung der Niederschlagswässer darzustellen.
- Detailplan der beantragten Kläranlage (z.B. im M 1:50, Grundriss und Schnitt). Bei Verwendung einer Fertigteilkläranlage genügt eine Kopie des Typenplanes mit Angabe der Herstellerfirma und der Größe der Kläranlage.
- Systemskizze der Sickeranlagen. In die Schnittzeichnung ist der örtlich vorkommende, höchste Grundwasserstand einzutragen und zu kotieren (m über Adria).

Für den Fall, dass die örtliche Sickerfähigkeit des Untergrundes für eine einwandfreie und dauerhafte Funktion der Sickeranlage nicht im Voraus eindeutig angenommen werden kann, ist im Rahmen des wasserrechtlichen Ansuchens an Ort und Stelle ein 4-tägiger, repräsentativer Sickerversuch durchzuführen und das diesbezügliche Ergebnisprotokoll dem wasserrechtlichen Ansuchen beizuschließen (ein diesbezügliches Informationsblatt liegt bei den Bezirkshauptmannschaften auf).

- Technische Beschreibung zum wasserrechtlichen Ansuchen.

Es wird dringend empfohlen, sich eines bzw. einer befugten und in Abwasserfragen erfahrenen, einschlägig tätigen Projektanten bzw. Projektantin zur Vorbereitung des wasserrechtlichen Ansuchens zu bedienen, da die Abwasseranlagen dem aktuellen Stand der Technik, den technischen Normen sowie den wasserwirtschaftlichen Erfordernissen entsprechen müssen.

Projekteingabe an die Bezirkshauptmannschaft:

Sämtliche vorgenannte Unterlagen sind in je 4-facher Ausfertigung bei der Wasserrechtsbehörde einzureichen.

Information

über die Durchführung eines 4-tägigen Sickerversuches im Zusammenhang mit Anträgen auf Abwasserversickerung

Bereits im Planungsstadium bzw. im Zuge der behördlichen Projektvorprüfung (Vorbegutachtung) ist bei Versickerungsanträgen der Behörde gegenüber nachzuweisen, dass eine örtliche ausreichende Sickerfähigkeit des Untergrundes unter den künftigen Betriebsbedingungen gegeben ist, dass keine unmittelbare Beeinträchtigung des Grundwassers stattfindet und fremde Rechte bzw. öffentliche Interessen durch die Abwasserversickerung nicht nachteilig berührt werden können.

Hiezu ist ein repräsentativer Sickerversuch über mind. 4 Tage an der geplanten Versickerungsstelle mit Reinwasser im Ausmaß der künftigen Abwasserbelastung (150 l/EW und Tag) unter Aufsicht einer fachkundigen Person (Bauamt, Ing.-Büro, Baumeister/Baumeisterin) durchzuführen und das Ergebnis der Wasserstände einschl. der Versuchsbedingungen protokollarisch festzuhalten.

Für die Praxis wird empfohlen, einen der künftigen Sickeranlage entsprechenden Probeschlitz im Baugrundstück auszuheben, bei vorhandenem Wasseranschluss dosiert die Versickerung in der o.a. Menge zu simulieren und die Wasserstände (Versickerungsraten) zu messen und zu protokollieren.

Mangels eines Wasseranschlusses kann der Versuch mit einem Wassertank, z.B. von der Baustelleneinrichtung, einem landwirtschaftlichen Jauchefass (gereinigt!) odgl. mit entsprechender Ablaufdrosselung durchgeführt werden. Beispielsweise wird für einen 4-tägigen Sickerversuch für ein Einfamilienwohnhaus (2,4 m³ Wasser) der Inhalt eines landwirtschaftlichen Jauchefahrzeuges benötigt.

Ein Sickerversuch wird selbstverständlich nur in jenen Fällen angeordnet, wenn eine klaglose Sickerfähigkeit nicht im Voraus angenommen werden kann bzw. wo bezüglich der örtlichen Grundwassersituation Unsicherheiten bestehen.

Die (geringfügigen) Kosten für einen vorgängigen repräsentativen Sickerversuch erscheinen in Anbetracht der üblichen Gesamtherstellungskosten durchaus vertretbar, zumal nachträgliche Versickerungsprobleme Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen können, welche ein vielfaches des finanziellen Aufwandes verursachen.

Eine Kontrolle des Sickerversuches durch das Bauamt der Gemeinde wird nicht dezidiert angeordnet, sondern in jenen Fällen, wo ein allseitiges Interesse besteht oder besondere Erfahrungen der örtlichen Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterinnen vorliegen wird dies zweckmäßigerweise beantragt.

Dem bzw. der wasserbautechnischen Amtssachverständigen obliegt es sodann anlässlich der Bewilligungsverhandlung in Eigenverantwortlichkeit unter Berücksichtigung aller wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten den Versickerungsantrag definitiv zu begutachten und das Ergebnis des vorgängigen Sickerversuches hierbei mit berücksichtigen.

Name und Anschrift des Antragstellers bzw. der Antragstellerin:

Straße:

Plz, Ort:

Datum:

Betrifft: Abwasserbeseitigung durch Einleitung in ein Fließgewässer
 Versickerung

Technische Beschreibung zum wasserrechtlichen Ansuchen

1. Bezeichnung der Liegenschaft(en), mit welcher das Wasserbenutzungsrecht verbunden sein soll: GST-NR _____, KG.
2. Lage der Abwasserbeseitigungsanlage: _____ Gemeinde/Parzelle/Straße
3. Voraussichtliche Möglichkeit eines Anschlusses an eine öffentliche Abwasserentsorgung (Ortskanalisation): im Jahr _____
4. Beschreibung des Ausmaßes der Wasserbenutzung:
Größe des Objektes Einfamilienhaus für _____ Personen
 Mehrfamilienhaus Gewerbebetrieb
ständige Bewohner/ Gästebetten
Bewohnerinnen Sitzplätze
 sonstiges
5. Die anfallenden Abwässer werden geklärt in:
 einer 3-Kammer-Kläranlage (Faulanlage) nach ÖNORM B 2502-1 mit einem Gesamtnutzhalt von _____ m³
 einer vollbiologischen Kleinkläranlage für _____ EW (bemessen für 60 g BSB₅ und 150 l pro Bewohner/Bewohnerin und Tag).
 sonstiges (Klärsystem angeben!): _____

6. Die geklärten Abwässer werden sodann

a) auf eigenem Grund versickert:

flächenhafte Versickerung in einer Rieselgrabenanlage

Rieselgräben á Laufmeter

in einem Sickerschacht Durchmesser m, Einbautiefe m

Beschreibung des Sickergrundes: (Nachweis der Sickerfähigkeit)

Tiefenlage des Grundwassers: (m ü.A.)

b) in ein Fließgewässer eingeleitet:

Ableitung in einer geplanten Kanalleitung Durchmesser mm in den/die
(Gewässer angeben!)

Ableitung über eine bestehende Leitung in den/die (Gewässer angeben!)

Beschreibung des Gewässers (Wasserführung/Vorbelastung):

7. Angabe:

a) aller Wasserberechtigten und sonstiger Personen, deren Rechte durch die gegenständliche Abwasseranlage berührt werden (z.B. Benutzende best. Grundwasserbrunnen, Quellen, Fischereiberechtigte, Betreibende einer Wasserkraftanlage, etc.)

b) der Grundstücke, die mit Dienstbarkeiten zu belasten sind, unter Bekanntgabe der Eigentümer bzw. Eigentümerinnen: (z.B. Sickeranlage auf fremdem Grund, Ableitung über fremde Grundstücke)

8. Die Niederschlagswässer werden separat versickert

separat abgeleitet

gemeinsam mit den geklärten Abwässern abgeleitet

9. Sonstige Bemerkungen zum Ansuchen:

zutreffendes bitte so ankreuzen!

Anmerkung: Im Regelfalle ist dieses Ansuchen bei der, für den Kläranlagenstandort, zuständige Bezirkshauptmannschaft einzureichen.